

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2021

Donnerstag, 25. November 2021

Ausgabe Nummer 12

Bürgerpreis an Jörg Gemeinhardt übergeben

Am 18. November erhielt Jörg Gemeinhardt den Bürgerpreis 2021 der Gemeinde Pöhl. Das "Gockesche Urgestein", wie ihn Anne Schwegler in ihrer Ansprache nannte, wurde von den Pöhler Gemeinderäten einstimmig für die Ehrung ausgewählt. Der Preis wird in der Gemeinde Pöhl seit 2014 an Personen oder Vereine vergeben, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren und von der Stiftung der Sparkasse Vogtland mit 300 Euro finanziell gefördert.

Die Laudatio sprach Anne Schwegler. Die Vorsitzende des Vogtländischen Volksmusikvereins "De Gockeschen" e.V. würdigte den 1969 geborenen Ur-Jocketaer für seine unermüdliche Arbeit in mehreren Vereinen des Ortes. Bereits in seiner Schulzeit war "dr Lange", wie er unter den Pöhlern bekannt ist, kulturell engagiert. Als Macher im Jugendclub Jocketa organisierte er Discos und Clubabende. In seiner Zeit als Zivi bei der Gemeindeverwaltung begann seine Sammelleidenschaft und der Wille, die Geschichte der Vorfahren lebendig zu halten.

Vor über dreißig Jahren wurde Jörg Gemeinhardt Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Jocketa. Als Mitglied des Feuerwehrvereins kümmerte er sich während der großen und kleinen Festlichkeiten um die gastronomische Betreuung der Gäste. "Feuerwehr allein wäre langweilig und auch nicht immer lustig", kommentierte Anne Schwegler die karnevalistischen Auftritte des einstigen Elferratsmitgliedes und Minister für Getränke. Jahrelang sorgte er für laute Lacher, wenn er auf der Bühne mit seinem Wortwitz unterhielt.

Jörg Gemeinhardt gilt als der Wiederbeleber des Strand- und Laternenfestes. Der Vogtländische Volksmusikverein "De Gockeschen" e.V. ist die zweite Heimat des Langen. Seit fast vierzig Jahren mischt er hier mit. Er begann als Mundartsprecher und ist heute als "Burgherr" bekannt. Mit einer Landmaschinenausstellung und der Öffnung

seiner "Zeugsammlung" sorgte er dafür, dass das Festgelände des Vereins am Fuße der Burgruine Liebau attraktiver wurde. Anne Schwegler weiß von den vielen Stunden, die Gemeinhardt hier verbrachte. Nicht zuletzt, als 2017 der Plan geschmiedet wurde, das alte Bahnhofsgebäude der Rentzschmühle nach Liebau umzusetzen. Er rettete das historische Gebäude vor dem Abriss und baut es mit Marco Döbel seit 2020 auf dem Festplatz wieder auf. Mit dem Bürgerpreis 2021 der Gemeinde Pöhl und der Stiftung der Sparkasse Vogtland bedanken sich die Bürger, Gemeindevertreter, Bürgermeister und die zahlreichen Gäste, die den Geschichts- und Naturpark Liebau besuchen, für das unermüdliche Engagement, die Leidenschaft und die Hartnäckigkeit beim "Langen" Jörg Gemeinhardt.



Jörg Gemeinhardt erhielt aus den Händen von Bürgermeister Erik Jung (I.) und Sparkassenfilialleiter Thomas Zundel (r.) den Bürgerpreis 2021, Anne Schwegler sprach die Laudatio.

Informationen des Bürgermeisters

Weihnachtsmarkt findet nicht statt

Aufgrund der sich extrem zuspitzenden Corona-Lage, steigender Auslastung der Krankenhäuser und der Sächsischen-Corona-Notfallverordnung vom 19. November 2021 müssen wir den geplanten Weihnachtsmarkt am 04. Dezember 2021 in Jocketa leider absagen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!



Pöhler Bürgermeister gibt Amt ab

Seit einem Jahr ist Bürgermeister Erik Jung Gemeindeoberhaupt in Pöhl.

Am 11. November übergab er Gemeindekasse und den Schlüssel zum Gemeindeamt und den fünf Orten an das junge Prinzenpaar Linda die I und Nick den I. Somit regieren in Pöhl die Narren des Jocketaer Carneval Clubs.

Der Inhalt der Kasse zauberte bei den Hoheiten und seinem Gefolge ein Strahlen ins Gesicht. Bis an den Rand war sie mit Golddukaten gefüllt. Wenn diese auch nicht zum Bezahlen taugen, aber schmecken werden die Schokoteile sicherlich. Schokolade soll bekanntlich Nervennahrung sein und starke Nerven sind in der heutigen Zeit nötig.

Für die 52. Session haben die Jecken das Motto: "Die Trommel schlägt und Mozart klingt, unsere Reise durch die Musik beginnt" gewählt.

Ob und wie die Veranstaltungen stattfinden werden, liegt nicht in Narrenhänden. Auf alle Fälle werden wieder Abend- und Kinderfaschingsfeten vorbereitet.

Das neue Prinzenpaar ist zuversichtlich und zeigte sich schon am 11.11. hoffähig.



Mit Krönchen und Narrenkappe werden sie in den nächsten Monaten den JCC würdig präsentieren. Die beiden Noch-Plauener sind auch im wahren Leben ein Paar. Die gelernte Sport- und Fitnesskauffrau und der Beamte mussten nicht lange überlegen, ob sie das Amt übernehmen wollen.

Ihre Freunde kamen auf die Idee. "Wir gehen schon ewig zum Fasching in Jocketa. Früher getrennt und seit sieben Jahren zusammen", erzählte das sympathische Paar. Der Gedanke, einmal Prinzessin und Prinz zu sein, war schon lange in ihren Köpfen. Töchterchen Mina (4) ist auch ganz begeistert. "Sie hat natürlich auch ein Krönchen bekommen und trägt es ganz stolz."

gke



Bürgermeister Erik Jung übergab Gemeindeschlüssel und prall gefüllte Kasse an das JCC-Prinzenpaar Linda die I und Nick den I, Präsident Steffen Rahm freute sich über die volle Kasse.



Linda die I und Nick der I wurden nach der Machtübernahme mit dem Zeichen des JCC, dem Gockel, geehrt.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates am 18.11.2021

Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag – Anbau einer Balkonanlage, Aufbau einer Gaube auf der Hofseite, energetische Sanierung

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag über den Anbau einer Balkonanlage, Aufbau einer Gaube auf der Hofseite, energetische Sanierung auf dem Grundstück Dorfstraße 07, OT Herlasgrün, Flurstück 30, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

Beschluss über die Zustimmung zum Bauantrag – Sanierung, Teilrückbau und Aufstockung Haus Ikels

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Bauantrag zur Sanierung, Teilrückbau und Aufstockung Haus Ikels auf dem Grundstück Bergstraße 12, OT Jocketa, Flurstück 93/n, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

Beschluss über die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid – Abriss und Ersatzneubau Einfamilienhaus

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl stimmt dem Antrag auf Vorbescheid über Abriss und Ersatzneubau Einfamilienhaus auf dem Grundstück Rodlera 03, OT Helmsgrün, Flurstück 323, zu. Die Stellungnahme der Gemeinde Pöhl zum Bauantrag wird an das Landratsamt Vogtlandkreis mit den erforderlichen Unterlagen weitergeleitet.

Beschluss über die Bestätigung des Nachtragsangebots für das Bauvorhaben "Aus- und Umbau eines Teilstücks der Christgrüner Straße im Ortsteil Herlasgrün"

Der technische Ausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl bestätigt das Nach-tragsangebot der Firma Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz vom 26.10.2021 über 9.196,49 EUR brutto für das Bauvorhaben "Aus- und Umbau eines Teilstücks der Christgrüner Straße im Ortsteil Herlasgrün".

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.11.2021

Zuwendungen und Zuschüsse

Mit der Vergabe des Bürgerpreises der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2021 übernimmt die Stiftung der Sparkasse Vogtland gesellschaftliche Verantwortung und bringt auf diese Weise die enge Verbundenheit mit der den Menschen im Vogtland zum Ausdruck. Auch im Jahr 2021 soll in der Gemeinde Pöhl wieder ein Verein oder ein ehrenamtlich engagierter Einwohner mit dem Bürgerpreis versehen werde. Hierfür werden finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro abgerufen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt die Spende in Höhe 300,00 Euro anzunehmen.

Beschluss zur Vergabe des Bürgerpreises der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2021

Mehrheitlich haben sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Pöhl dazu geäußert, dass Herr Jörg Gemeinhardt mit dem Bürgerpreis 2021 versehen werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt Herrn Jörg Gemeinhardt mit dem Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises 2021 auszuzeichnen.

Aufhebung Beschlusses 107/2020 - Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes des Flurstückes Nr. 134 Gem. Jocketa – Teilfläche 1

Mit Beschluss vom 17.11.2020 wurde Bieter 1 das Teilstück 1 des Flurstückes 134 Gem. Jocketa zugesprochen. Wie sich nunmehr herausstellte, möchte der Interessent von seinem Kaufantrag zurücktreten, Aufgrund dessen macht es sich erforderlich den Beschluss aufzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt den Beschluss 107/2020 – Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes des Flurstückes Nr. 134 Gem. Jocketa – Teilfläche 1 aufzuheben.

Aufhebung des Beschlusses 072/2021 - Billigung der Begründung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa

Mit Beschluss vom 24.08.2021 wurde die Satzung zur Aufhebung des B-Planes in der Friedensstraße beschlossen. Aufgrund formeller Fehler in dem Satzungsbeschluss sowie formeller Fehler bei der Begründung macht es sich erforderlich den Satzungsbeschluss neu zu fassen sowie die Beschlussfassung zur Billigung der Begründung zu wiederholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt den Beschluss 072/2021 – Billigung der Begründung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa aufzuheben.

Aufhebung des Beschlusses 073/2021 - Billigung der Begründung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa Mit Beschluss vom 24.08.2021 wurde die Satzung zur Aufhebung des B-Planes in der Friedensstraße beschluss sowie formeller Fehler in dem Satzungsbeschluss sowie formeller Fehler bei der Begründung macht es sich erforderlich, den Satzungsbeschluss neu zu fassen sowie die Beschlussfassung zur Billigung der Begründung zu wiederholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt den Beschluss 073/2021 – Billigung der Begründung zur Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa aufzuheben.

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa mit Billigung der Begründung Die vom Gemeinderat Pöhl am 06.12.2012 beschlossene und seit dem 20.12.2012 rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung 12/2012, wird aufgehoben.

In dem baulich vollkommen umschlossenen Bereich des Geltungsbereiches war bis in die 1990er Jahre das Hotel mit Gasthof "Vogtländische Schweiz" ansässig. Die verfallene Bausubstanz wurde im Jahr 1998 vollständig zurückgebaut. Auf Grund der vorteilhaften Erschließung hat die Gemeinde mehrere Anläufe unternommen, das Gebiet zu vermarkten, welche bisher erfolglos blieben. Da sich die Planungsabsichten der Gemeinde für das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa geändert haben, soll dieser aufgehoben werden. Die Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB sind erfüllt. Nach der Aufhebung der städtebaulichen Satzung, sind somit künftige Baugesuche nach der örtlichen Situation gemäß §34 BauGB zu bewerten. Die Gemeinde Pöhl hat deshalb in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2021 die Aufstellung einer Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 08.07.2021 bis zum

08.08.2021. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Anregungen der Behörden werden von der Gemeinde im nachgeordneten Bauleitplanverfahren beachtet.

Beschluss:

- 1. Aufgrund von § 13a i. V. m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBI. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBI. S. 517), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBI. S. 722), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in seiner Sitzung am 18.11.2021 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa in der Fassung 08/2021 als Satzung.
- 2. Die Begründung in der Fassung 08/2021 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen.

Pöhl, den 18.11.2021

Erik Jung, Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat in öffentlicher Sitzung am 18.11.2021 die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans der Innenentwicklung ge-



mäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Satzungsbeschluss sowie die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Sekretariat, Zimmer 12, Jocketa- Kurze Str. 5, 08543 Pöhl während der nachfolgend genannten Sprechzeiten

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag geschlossen

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans mit Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch im Internetportal der Gemeinde unter www.poehl.de eingestellt sowie über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnungen:

Gemäß §215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden

- 1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß §4 Abs.4 Satz 1 i.V.m. Abs.5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

- 4. vor Ablauf der in §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

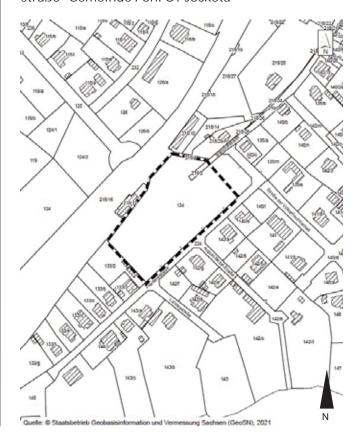
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen

Pöhl, den 19.11.2021

Erik Jung, Bürgermeister Gemeinde Pöhl

Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB "Bebauung an der Friedensstraße" Gemeinde Pöhl OT Jocketa



ORDNUNGSAMT

Information aus dem Ordnungsamt

Die Ziegelhüttenstraße zwischen dem Ortsausgang Neudörfel und den Anliegern der Ziegelhüttenstraße 14-17 wird während der Winterzeit nicht beräumt, um weitere Schäden an der Straße zu vermeiden.

Eine Durchfahrt ist auch für den forst- und landwirtschaftlichen Verkehr nicht möglich. Die Beschilderung wird für den Zeitraum entsprechend angepasst.

GRUNDSCHULE

Wässrige Gäste in der Schule



Die älteren Kinder der Jocketaer Grundschule kennen ihn ja schon, den Aqualino.

Dieser riesige Wassertropfen kommt jedes Jahr, kurz nach dem Schulanfang in die Schule. Dann erfahren die Erstklässler, wie das Wasser es schafft, aus dem Wasserhahn zu kommen.

Am 11. Oktober war es wieder so weit. Herr Hadel vom Zweckverband Wasser Abwasser Vogtland war gekommen und Aqualino folgte ihm.

Die Kinder wurden zu Wassertropfen, verwandelten







sich in einen Bach, reinigten sich durch Hüpfen und Schütteln, um am Ende durch eine symbolische Wasserleitung zu kriechen.

Mit viel Geschick brachte der Mitarbeiter des ZWAV den Kindern den Weg des Wassers nah und vermittelte mit lustigen

Geschichten, warum Wasser so wertvoll ist.

Herr Hadel und Aqualino hatten für jedes Kind ein Geschenk mitgebracht. Alle erhielten eine Wasserflasche und eine Handbürste.

Gabi Kertscher



Pöhler Konkurrenz für Bild und Blätt 1

Die Grundschule Jocketa hat seit diesem Schuljahr ein neues Ganztagsangebot auf dem Plan. Dreizehn Mädchen und Jungen aus der 4. Klasse treffen sich jeden Donnerstag und machen "Zeitung". Bereits beim zweiten Treffen einigten sich die GTA-Teilnehmer, nach langer Diskussion und vielen Vorschlägen, auf einen Namen für ihre Zeitung. Das "Pöhler Grundschul-Blätt 1" (in Anlehnung an "s Pöhler Blätt 'l") erscheint noch in diesem Jahr das erste Mal.

Die nächste Ausgabe ist für Februar und eine weitere für Juni/Juli geplant. Die jungen Redakteure berichten über Ereignisse aus der Schule und dem Hort, aber auch über alles, was in der Gemeinde passiert und Kinder interessiert.

"Die Themenvorschläge kommen von den Kindern und werden gemeinsam bearbeitet", ließ Gabi Kertscher, die Leiterin der kleinen Schülerredaktion wissen. Ganz wichtig seien noch die Witze, fügte sie noch hinzu. Jede Zeitung ist voll damit, als Bild oder von den Kindern geschriebenen Texten.

Es sollen nicht nur lustige Themen bearbeitet werden. "Wir sind auf die Zuarbeit der anderen Schülerinnen und Schüler angewiesen. Sie sollen uns sagen, wo der Schuh drückt und was ihnen auch außerhalb des Schulgebäudes nicht gefällt. Dazu wird es eine "Meckerecke" geben."

Aber auch die Eltern der Kinder können der Redaktion helfen. "Wir würden uns riesig freuen, wenn es Sponsoren gäbe, die den Druck der Zeitung finanziell unterstützen. Vielleicht findet sich das eine oder andere Unternehmen hier in der Gemeinde."

Die Redaktion "Pöhler Grundschul-Blätt 1"



Foto und Text Gabi Kertscher

VEREINE



Weihnachtsliedersingen

Ruppertsgrün Kirche

Sonntag, 12. Dezember 2021 17.00 Uhr

mit dem

Männergesangverein Ruppertsgrün e.V.

und dem

Kirchenchor Ruppertsgrün

Alle Freunde der Musik sind herzlich eingeladen.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ruppertsgrün



Gottesdienste im Dezember

5. Dezember 9.00 Uhr Gottesdienst 2. Advent

Dankopfer: eigene Gemeinde

12. Dezember 17.00 Uhr musikalischer Gottesdienst 3. Advent mit Kirchenchor u. Männergesangverein

Dankopfer: eigene Gemeinde

19. Dezember 9.00 Uhr Gottesdienst

4. Advent

Dankopfer: eigene Gemeinde

24. Dezember von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr Heilig Abend offene Kirche Dankopfer: eigene Gemeinde

25.12. kein Gottesdienst

26. Dezember 9.00 Uhr Gottesdienst 2. Feiertag

Dankopfer: Landeskollekte

31. Dezember 16.30 Uhr Gottesdienst

Altjahresabend

Dankopfer: eigene Gemeinde

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Kinderstunde wird noch bekannt gegeben

Senioren-und Diakonie Adventsgottesdienst am 14.12. um 14.30 Uhr in der Kirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Alle Termine unter Vorbehalt

Dienstags von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr Telefon:037439/6434 kg.ruppertsgruen@evlks.de

Konto: DE27 8709 5824 5003 0470 00



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jocketa





Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa- Pöhl

*** Dezember 2021 ***

Suchet der Stadt Bestes, und betet für sie zum Herrn; denn wenn`s ihr wohl geht, so geht`s auch euch wohl.

Jer. 29,7

Recht herzlich möchten wir zu unseren Gottesdiensten in unsere Kirchgemeinde Jocketa einladen.

Sonntag, den 05.12.2021 um 9:00 Uhr 2. Advent

Sonntag, den 12.12.2021 um 9:00 Uhr 3. Advent

Sonntag, den 19.12.2021 um 10:30 Uhr 4. Advent

Freitag, den 24.12.2021 um 15:00 Uhr Christvesper um 17:00 Uhr Christvesper um 23:00 Uhr Christvesper

Samstag, den 25.12.2021 um 10:00 Uhr 1. Christtag

Freitag, den 31.12.2021 um 15:30 Uhr Altjahresabend

Die Termine aller weiteren Veranstaltungen erfahren Sie in unserem Kirchenblätt`l aber gern auch telefonisch zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 037439/6440.

Auch auf unserer Internetseite www.kirchgemeindejocketa.de finden Sie viele interessante, aktuelle Informationen sowie Aufnahmen von Gottesdiensten unserer Kirchgemeinde.

Es grüßt Sie herzlich Ihre Dreifaltigkeitskirchgemeinde Jocketa



Wissenswertes

Übersicht Maßnahmen neu CoronSchutzVO 19.11.2021

REGELUNGSBEREICH	MASSNAHMEN	
Kontaktregeln	Wie bisherige VO: 1+1 Regelung, Ausnahme Geimpfte	
Ausgangbeschränkungen und Ausgangssperre	Für Hotspot-Landkreise/kf Städte ab 22 Uhr Inzidenzschwelle: 1000, Gültigkeit ab Folgetag	
Alkoholverbot	Alkoholverbot im öffentlichen Raum (Abgabe und Konsum)	
Kita	eingeschränkter Regelbetrieb (geschlossene Gruppe und verkürzte Öffnungszeiten, ab 29.11.)	
Grundschule	eingeschränkter Regelbetrieb (ab 29.11.)	
Weiterführende Schule	Aufhebung Schulpflicht, kein Anspruch auf Beschulung , Absage außerschulisc Aktivitäten (z.B. Klassenfahrten)	
Hochschule	3G	
Aus- und Fortbildungseinrichtungen (sowie Musikschulen)	Alle geschlossen Inkl. Tanz-, Musik- und Kunstschulen und VHS, außer Angebo für Kinder bis 16 Jahre Inkl. Betreuer unter 3G. Auch außer sicherheitsreievan Ausbildungen; pandemiebedingte unaufschiebbare Ausbildungen und Prüfung unter 3G zulässig	
Handel (außer Grundversorgung)	2G bis 20h00 (evtl. mit qm-Vorgabe) inkl. Bau- und Gartenmärkte	
Handel (Grundversorgung)	keine Änderung	
Körpernahe Dienstleistungen	Alle geschlossen, außer Friseure unter 2G	
Gastronomie (Speise- und Schankwirtschaft)	2G bis 20h00	
Übernachtungsangebote	Alles geschlossen (auch Campen & FeWo), außer Dienstreisen und "soziale Zwecke" mit 3G (einschließlich Bewirtungsmöglichkeit)	
Kultur/Freizeit (Theater, Konzerthäuser, Kinos u.ä.)	Alles geschlossen außer Bibliotheken und Außenbereich Tierparks/Zoos	
Spielhallen, Wettannahmestellen usw.	Alle für Publikumsverkehr geschlossen	
Båder, Saunen, etc.	Alles geschlossen, außer Dienst, Schul-, Leistungs- und Profischwimmen geschlossen	
Diskotheken, Clubs, Bars		
Veranstaltungen, Feste	untersagt	
Profisport	Profisport möglich ohne Zuschäuer & 3G für Sportler; Ausnahme Dienst-, Schul-, Leistungs- und Profisport unter 3G	
Breitensport	Außer: Rehasport und medizinischer Sport; sowie Vereinssport für Kinder Ut Leitung 3G, inkl. Spielbetrieb - ohne Zuschauer	
Kirchen und Religionsgemeinschaften	3G	
Versammlungen, Aufzüge	Versammlungen nur ortsfest mit bis zu 10 Personen Keine Aufzüge	
Großveranstaltungen	untersagt	
Messen	untersagt	
Landestypische Veranstaltungen im Außenbereich	Alle untersagt, einschließlich Weihnachtsmärkte	
Beförderung im ÖPNV	FFP 2 Maske, (3G gilt erst mit Inkrafttreten IfSG neu)	
Touristische Bahn- und Busfahrten	Untersagt (es sei denn Unienverkehr im ÖPNV)	
Kleiner Grenzverkehr	in Prüfung, kein Gegenstand der CoronaSchutzVO	
Arbeitsstätten	3G (gilt erst mit Inkrafttreten IfSG neu); Schärfung Homeoffice Pflicht	
Fahrschule, Reisebüro, Versicherungsagenturen u.ä, Solarien	Alle für Besuchsverkehr geschlossen, außer in Fahrschulen 2G für Lernende ur 3G für Ausbilder	
Parteien, Gremien, etc.	3G	
bienstliche Veranstaltungen von staatlichen Stellen bzw. Rechts- und Geschäftsverkehr	3G	
Kommunale Gremiensitzungen	3G	







Pressemitteilung
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
Leiter Uwe Heinl

Datum: 23.11.202

3G-Regelung für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes Vogtlandkreis

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der weiterhin ansteigenden Infektionszahlen im Vogtlandkreis ist ab sofort beim Betreten der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Vogtlandkreis (also sowohl am Postplatz 5 als auch alle Außenstellen) durch alle Besucherinnen und Besucher zur Einhaltung der 3G-Regel ein entsprechender Nachweis erforderlich.

Dieser ist im jeweiligen Objekt am Eingang dem einlassenden Personal vorzulegen. Ohne Vorlage eines Nachweises darf kein Zutritt gewährt werden.

Besucherverkehr bleibt weiterhin eingeschränkt

Wie bereits in der vergangenen Woche mitgeteilt muss der Zugang zu den Einrichtungen des Landratsamtes Vogtlandkreis für Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Beratungen und Termine finden ausschließlich nach Terminvergabe statt, jedoch zu den gewohnten Öffnungszeiten. Eine vorherige Terminabsprache kann telefonisch oder, wie in der Führerschein- und KfZ-Zulassungsstelle,

Weitere Informationen finden Sie jederzeit unter $\underline{www.vogtlandkreis.de}$ bzw. unter $\underline{www.vogtlandkreis.de}$ /corona.

über die Online-Terminvergabe auf www.vogtlandkreis.de/Kraftfahrzeugzulassung erfolgen.

Pressestelle

CTZ Gesamtübersicht Stand: 19. November 2021

Lfd.	CTZ	Öffnungszeiten	Bemerkung
Nr.			
1	CTZ Auerbach Nicolai-Apotheke Nicolaistr. 47	Mo – Fr 08:00 – 18:00 Sa 08:00 – 12:00	
	08209 Auerbach/V.		
		vorab telefonisch anmelden	
	Tel.: +49 3744 3658800	+49 3744 3658800	
		CTZ führt auch PCR-Tests durch	
2	CTZ Auerbach/V.	Mo, Mi, Fr 07:00 – 13:00	Ausstellung von
	Friedrich-Ebert-Str. 21A 08209 Auerbach/V.	Di, Do 12:00 – 18:00 Sa, So 08:00 – 12:00	EU-Impfzertifikaten – auch zur Verwendung für digitale
	occos riacibaci, v.	54, 55 65.55 12.55	EU-Impfpässe (z. B. für
	E-Mail: ctz-ae@rettzv-sws.de	keine Terminreservierung	CovPass-App oder Corona-
	Tel.: +49 3741 457 288	erforderlich	Warn-App)
	Das CTZ ist barrierefrei.	CTZ führt auch PCR-Tests durch	Ausstellung temporärer
			Genesungsnachweise
3	CTZ Bad Elster Badstr. 1	Di 07:00 - 14:00 Mi, Fr 11:00 – 18:00	Ausstellung von EU-Impfzertifikaten – auch
	08645 Bad Fister	Sa 16:00 – 19:00	zur Verwendung für digitale
	00045 Bad Eister	So 11:00 - 14:00	EU-Impfpässe (z. B. für
	Tel.: +49 3741 457 264	50 11:00	CovPass-App oder Corona-
	E-Mail: ctz-bel@rettzv-sws.de	keine Terminreservierung erforderlich	Warn-App)
	Das CTZ ist barrierefrei.		Ausstellung temporärer
		CTZ führt auch PCR-Tests durch	Genesungsnachweise
4	CTZ Falkenstein Central-Apotheke	Mo – Fr 07:30 – 12:00 u.	
	August-Bebel-Str. 5	13:30 - 18:30	
	08223 Falkenstein	Sa 08:00 – 12:00	
	Tel.: +49 3745 744390	+ nach Vereinbarung	
	Tel.: +49 3745 744390	vorab telefonisch anmelden	
		+49 3745 744390	
		CTZ führt auch PCR-Tests durch	
5	CTZ Falkenstein Marien-Apotheke Oelsnitzer Str. 2	Mo-Fr 07:30 – 18:00	
	08223 Falkenstein	auch ohne Anmeldung (mit Wartezeit)	
	Tel.: +49 3745 6230	oder (mit wartezeit)	
		vorab telefonisch anmelden	
	Das CTZ ist barrierefrei.	+49 3745 6230	
		CTZ führt auch PCR-Tests durch	

6	CTZ Klingenthal Grenzübergang Büro-Container	Mo 06:00 - 13:00 Di 11:00 - 18:00	Ausstellung von EU-Impfzertifikaten – auch
	Graslitzer Str. 4	Mi 06:00 – 13:00	zur Verwendung für digital
	08248 Klingenthal	Do 07:00 - 13:00	EU-Impfpässe (z. B. für
		Fr 10:00 - 17:00	CovPass-App oder Corona-
	E-Mail: ctz-kl@rettzv-sws.de	Sa 08:00 - 13:00	Warn-App)
	Tel.: +49 3741 457 285	So 10:00 - 13:00	Ausstellung temporärer
	Das CTZ ist barrierefrei .	keine Terminreservierung erforderlich	Genesungsnachweise
		CTZ führt auch PCR-Tests durch	
7	CTZ Oelsnitz/V.	Mo, Mi, Fr 06:00 – 12:00	Ausstellung von
	DRK Geschäftsstelle Melanchthonstr. 26	Di, Do 13:00 – 18:00	EU-Impfzertifikaten – auch
	08606 Oelsnitz/V.	Sa 07:00 – 13:00 So 08:00 – 12:00	zur Verwendung für digital EU-Impfpässe (z. B. für CovPass-App oder Corona- Warn-App)
	E-Mail: <u>ctz-oe@rettzv-sws.de</u> Tel.: +49 3741 457 259	keine Terminreservierung erforderlich	
	Das CTZ ist barrierefrei .	CTZ führt auch PCR-Tests durch	Ausstellung temporärer Genesungsnachweise
8	CTZ Plauen ARS Ambulantes Reha-	Mo - Fr 06:45 – 10:00	
	und Sportzentrum Morgenbergstraße 19 08525 Plauen	keine Terminreservierung erforderlich	
	Tel.: +49 3741 4047321		
	Das CTZ ist nicht barrierefrei.		
9	CTZ Plauen Apotheke am Mendelssohnplatz	Mo - Fr 08:00 - 18:30	
	Jößnitzer Str. 153 08525 Plauen	vorab telefonisch anmelden +49 3741 57100	
	Tel.: +49 3741 57100	CTZ führt auch PCR-Tests durch	
	Das CTZ ist barrierefrei.		
10	CTZ Plauen Apotheke an der Gartenstraße	Nach Vereinbarung	
	Gartenstr. 3 08523 Plauen	vorab telefonisch anmelden +49 3741 27552	
	Tel.: +49 3741 27552		
11	CTZ Plauen Kolonnaden Bahnhofstr. 11 -15 08523 Plauen	Mo - Fr 08:00 – 19:00 Sa 08:00 – 13:00	
	Tel.: +49 3741 457 252	keine Terminreservierung erforderlich	
	Das CTZ ist barrierefrei .	CTZ führt auch PCR-Tests durch	
12	CTZ Plauen Plauen Park	Mo - Fr 08:00 – 12:00 u.	
	Alte Jößnitzer Str. 30 08525 Plauen	15:00 – 18:00 Sa 09:00 – 15:00	
	Tel.: +49 162 8314367 E-Mail: plauen@schnelltestzentrum- covid.de	keine Terminreservierung erforderlich	
	Das CTZ ist barrierefrei.	CTZ führt auch PCR-Tests durch	
13	CTZ Plauen Süd-Apotheke Plauen	Mo – Fr 08:00 – 12:00 u.	Ausstellung von EU
	Gebrüder-Lay-Str. 26 08527 Plauen	14:00 – 18:00 Sa 08:00 – 12:00	Impfzertifikaten – auch zur Verwendung für digitale El
	Tel.: +49 3741 431322	keine Terminreservierung erforderlich	Impfpässe (z. B. für CovPas App oder Corona-Warn-Ap
		CTZ führt auch PCR-Tests durch	
14	CTZ Plauen Wohn- u. Lebensräume e. V.	Mo – Fr nach Vereinbarung	
	Bahnhofstr. 30 08523 Plauen	vorab telefonisch anmelden +49 3741 2814414	
	Tel.: +49 3741 2814414		
	Das CTZ ist barrierefrei .		
15	CTZ Reichenbach/V.	Mo, Mi, Fr 07:00 – 14:00	Ausstellung von
	Turnhalle	Die, Do 12:00 – 18:00	EU-Impfzertifikaten – auch
	Cunsdorfer Str. 25 08468 Reichenbach/V.	Sa 08:00 – 13:00 So 08:00 – 12:00	zur Verwendung für digital EU-Impfpässe (z. B. für
		· · · · · · · · · · · · ·	CovPass-App oder Corona-
	E-Mail: <u>ctz-rc@rettzv-sws.de</u> Tel.: +49 3741 457 287	keine Terminreservierung erforderlich	Warn-App)





Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Gestaltung, Druck:

Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Straße 83, 08233 Treuen, Telefon 037468 / 657-0; Telefax 037468 / 657-25, E-Mail: treuen@pauli-offsetdruck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Erik Jung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V.

(namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das "Pöhler Blättl" erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

Anzeigenannahmeschluss

ist jeweils der 15. des Monats

AN7FIGENTEIL

Seit 15 Jahren für Sie vor Ort: Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

LVM-Versicherungsagentur Silvia Koschela

Jocketa-Bahnhofstraße 9 08543 Pöhl Telefon 037439 6853 koschela.lvm.de







Seit über 19 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665



T 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49 Funk: 0171 - 720 30 85

Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de







WWK Kfz-Versicherung

WIR EBNEN DEN WEG FÜR GÜNSTIGE BEITRÄGE

- letzt vergleichen und sparen
- Wir beraten kostenlos, kompetent und kundenorientiert Erfahren auch Sie den Schutz der starken Gemeinschaft.

WWK Versicherungen **MICHAEL WOLF**

Christgrün 45a, 08543 Pöhl Tel. 037439-6561 michael.wolf@wwk.de



Neu ab Dezember 2021 Ihr Friseur für Damen, Herren und Kinder in Möschwitz. HAARZEIT Mandy Steudel Ab dem 11.12. sind noch Vorweihnachts-Termine frei! Hauptstraße 15 Terminvereinbarung unter 0151 - 24 04 80 24 08543 Pöhl OT Möschwitz



VALENCIA ORANGEN'

-frisch von der Plantage-Naturbelassen - ungespritzt und ungewachst

Eine Extraportion Frische und Vitamine zur Winterzeit!

5 kg für 14,95 € oder 10 kg für 24,95

Lieferung frei Haus! Bestellungen nehmen wir gern bis spätestens 10.01.2022 an. Voraussichtliches Lieferdatum ist der 29.01.22 bzw. 04.02.22



Tiefkühlheimdienst Silvio Reiher Möschwitz-Hauptstraße 8 - 08543 Pöhl Tel.: 037439-77283

Mobil: 0162-3105068 E-Mail: tk-reiher@gmx.de





Lindner DeskTop Publishing Layoutservice

Heimatkalender 2022

in limitierter Auflage - nur bei mir





Beate Lindner,

Herlasgrün-Christgrüner Straße 8, 08543 Pöhl 037 439 77 387 o kontakt@layoutservice-pöhl.de WhatsApp oder Threema: 0173 80 555 20

